

Wichtige Hinweise zum Sepa-Lastschriftmandat!

Für die Zulassung eines Fahrzeuges oder die Umschreibung auf einen neuen Halter wird ein Sepa-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer benötigt.

Es ist folgendes zu beachten:

- Die Daten des Girokontoinhabers sind so einzutragen, wie das Konto bei der Bank geführt wird
- Unterschrift bei „Unterschrift Girokontoinhaber“ ist zwingend erforderlich
- Ist der Girokontoinhaber nicht identisch mit dem Halter eines Fahrzeuges, müssen zwingend der Girokontoinhaber und der Halter auf dem Sepa-Lastschriftmandat unterschreiben
- Bei einer ausländischen IBAN muss immer die BIC mit eingetragen werden

Ihre Zulassungsstelle
im Landkreis Böblingen

